

Offenbar hat sich die Kreisleitung **Zwickau** seit längerer Zeit von diesen Grundsätzen leiten lassen. Diese Kreisleitung hat einige neue Methoden entwickelt, um alle Leitungsmitglieder zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen. (Wir verweisen auf den auf Seite 10 abgedruckten Artikel des Genossen Spahn „Zur Arbeit der Kreisleitung Zwickau“ und bitten, diesen Beitrag aufmerksam zu studieren.) Die Kreisleitungsmitglieder erhielten vor allem individuelle Aufträge in Verbindung mit der Regierungserklärung und dem Appell der Volkskammer und lernten bei der Durchführung, die Bedeutung der politischen Massenarbeit richtig einzuschätzen, entsprechende Vorschläge auf politischem und organisatorischem Gebiet zu unterbreiten, sowie durch ihren persönlichen Einsatz bei der Durchführung dieser Beschlüsse zu helfen.

Während in Zwickau eine regelmäßige Kontrolle der Durchführung aller an die Mitglieder der Kreisleitung gegebenen Aufträge erfolgt, haben die Kreisleitungsmitglieder in **Stralsund** nach einem uns vorliegenden Bericht vom August dieses Jahres ihre Aufträge nicht erfüllt; einige sind zur angesetzten Berichterstattung einfach nicht erschienen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Frage zu klären, **ob das Sekretariat berechtigt ist, den Kreisleitungsmitgliedern Parteaufträge zu erteilen.** Hierüber gibt es noch Unklarheiten, wie zum Beispiel auf der seminaristischen Beratung in Mecklenburg. Nachdem Genosse Wiebershausen berichtet hatte, daß auf der letzten Kreisleitungssitzung in Wismar erstmals Parteaufträge an die Leitungsmitglieder verteilt wurden, entspann sich folgende Diskussion;

**Genossin Dietz:** „Man hat den Eindruck, daß das Kreissekretariat Wismar den Kreisleitungsmitgliedern Parteaufträge gibt. Als das gewählte höchste Organ muß sich aber die Kreisleitung ihre Aufgaben selbst stellen.“

**Ein anderer Genosse:** „Das Sekretariat ist von der Kreisleitung gewählt worden, um die tägliche operative Arbeit zu leiten. Es muß deshalb auch berechtigt sein, an qualifizierte Genossen, wie zum Beispiel an Kreisleitungsmitglieder, besondere Aufträge zu erteilen.“

Genosse Wiebershausen: „Wie kann der Landarbeiter Genosse Boll sich selbst eine Aufgabe stellen? Er kann das nur auf seinem volkseigenen Gut. Das Sekretariat ist das Organ, das die Parteaufträge ausarbeitet und in der Sitzung der Kreisleitung mit den Mitgliedern darüber diskutiert.“

**Genosse Schön:** „Wenn Genosse Boll sagt, er sei Mitglied der Kreisleitung, \*er werde in die Ortsgruppe X gehen und dort ein wenig aufräumen, weil ihm die Parteioorganisation nicht gefalle — darf er das?“

**Genosse X:** „Er wird nicht aufräumen, sondern mit der Leitung sprechen und ihr helfen, die Aufgaben im Dorf zu lösen.“

Genosse Schön: „Darf er überhaupt von sich aus in das Dorf gehen?“

**Zurufe:** „Ja!“

**Genosse Schön:** „Einige Kreissekretariate haben ausdrücklich beschlossen, daß kein Mitglied der Kreisleitung ohne Auftrag des Sekretariats innerhalb des Kreises etwas unternehmen darf.“

**Im Protokoll:** Oho-Rufe und Bewegung.

**Genosse Schön:** „Die Kreisleitung wählt zur Durchführung ihrer Beschlüsse und zur operativen Anleitung der Partei ein Organ, das Sekretariat. Dieses handelt nach den Beschlüssen der Kreisleitung und hat natürlich auch das Recht, den Mitgliedern der Kreisleitung zur Durchführung der von ihnen selber gefaßten Beschlüsse Aufträge zu erteilen; denn wer soll sonst die Aufträge an die Mitglieder der Kreisleitung verteilen? Schon aus erzieherischen Gründen empfehle ich, die Aufträge in den Kreisleitungssitzungen zu verteilen und vorher beschließen zu lassen. Das

Sekretariat wird beauftragt, die Verteilung vorzunehmen ... Ich empfehle ferner, in der nächsten Kreisleitungssitzung über die Erfüllung eines Parteauftrages berichten zu lassen. Dadurch werden die Mitglieder der Kreisleitung an die praktische Arbeit herangeführt, sie lernen, vor einem solchen Forum zu referieren. Außerdem wird es eine gute Diskussion geben, denn die Genossen werden aus ihren eigenen Erfahrungen zu dem Bericht Stellung nehmen und sagen, was richtig und was falsch war.“

In Zukunft wird es in der Regel also so sein, daß das Kreisleitungsmitglied einen Parteauftrag des Sekretariats erfüllt, zum Beispiel, im Dorf X untersucht, welche Maßnahmen die dortige Parteioorganisation zur Erfüllung des Viehaufzuchtplanes getroffen hat. Das bescheidet keinesfalls das Recht des Leitungsmitgliedes, aus eigener Initiative das Dorf X zu besuchen, sich zu informieren und Ratschläge zu erteilen. Es ist selbstverständlich, daß es danach einen mündlichen oder schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Information gibt und damit hilft, einen entsprechenden Beschluß der Kreisleitung, verbunden mit einem Parteauftrag an ein Mitglied der Kreisleitung, zu erwirken.

### Schluß mit den Kooptierungen

„Alles gut und schön“, werden einige Genossen sagen, „aber die von der Delegiertenkonferenz seinerzeit gewählte Kreisleitung ist im Laufe der Zeit auf mehr als die Hälfte der Leitungsmitglieder zusammengeschmolzen. Dürfen wir neue Kreisleitungsmitglieder kooptieren? Diesen Genossen sei in Erinnerung gerufen, was Genosse Pieck auf dem III. Parteitag hierzu ausgeführt hat:

„Es gibt in unserer Partei nicht wenige Stellen, wo die innerparteiliche Demokratie noch verletzt wird. Eine Reihe von Parteileitungen praktizieren noch immer das Kooptieren neuer Leitungsmitglieder, wodurch der Grundsatz der Wählbarkeit der Parteileitungen verletzt wird. So wurde im Dezember 1949 auf Beschluß der Kreisleitung Niederbarnim der Leiter der Kreispartei-schule, Gahre, in den Kreisvorstand und sein Sekretariat kooptiert...“ \*

Und in der Entschließung des III. Parteitages heißt es:

„Das Grundgesetz des Parteilebens ist die innerparteiliche Demokratie. Das Prinzip der Wahl aller leitenden Parteioorgane und der Berichterstattung vor den Wählern ist unbedingt durchzuführen. Die Kooptierung von Mitgliedern in leitende Organe ist weitgehend einzuschränken. Nur in Ausnahmefällen dürfen neue Mitglieder kooptiert werden.“ \*\*)

Es tritt heute noch dann und wann der Fall ein, daß der

1. Kreissekretär nicht von den Mitgliedern der Kreisleitung oder von den Mitgliedern des Sekretariats vorgeschlagen werden kann, daß diese Funktion mit einem Genossen aus einem anderen Kreis oder sogar aus einem anderen Land besetzt werden muß. Dann ist heute noch eine Kooptierung zulässig. Aber der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, wo auch mit dieser aus einer Notwendigkeit heraus geborenen Maßnahme Schluß gemacht werden muß. So, wie die Leitung vom höchsten Organ des Kreises, von der Kreisdelegiertenkonferenz, gewählt wurde, bleibt sie bis zur nächsten Delegiertenkonferenz bestehen. Nur die Konferenz hat das Recht, die Leitung zu verändern. Ist dies erforderlich, muß eben eine Delegiertenkonferenz einberufen werden und das ohne Befragen der Mitglieder erfolgende Absetzen oder Einsetzen von Leitungsmitgliedern endlich auf hören. Unseres Wissens hat zum Beispiel die Umbesetzung des 1. und 2. Sekretärs der Kreisleitung Berlin-Pankow (eine Maßnahme, die ohne

\*) Wilhelm Pieck: Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Partei. Dietz-Verlag 1950, Seite 74.

\*\*) Beschlüsse und Dokumente des III. Parteitages der SED. Dietz-Verlag 1950, S. 62.